



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesministerium
der Finanzen

Peter Altmaier

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hausanschrift: Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
Tel.: +49 30 18 615-76 00
Fax: +49 30 18 615-70 30
E-Mail: info@bmwi.bund.de

Olaf Scholz

Bundesminister

Hausanschrift: Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 18 682-42 40
Fax: +49 30 18 682-47 43
E-Mail: poststelle@bmf.bund.de

An die
Industrie- und Handelskammern,
Handwerkskammern, Steuerberaterkammern

BETREFF **Novemberhilfen sowie Verlängerung und Ausweitung der Überbrückungshilfe**
ANLAGEN **2**

1. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der täglichen Neuinfektionen ist trotz der Ende Oktober beschlossenen Beschränkungen persönlicher Kontakte weiterhin hoch. Dies zeigt uns, dass wir mit unseren Anstrengungen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, nicht nachlassen dürfen. Die epidemiologische Lage ist herausfordernd und es gilt dringend, die Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Bund und Länder haben sich daher am 25. November 2020 darauf geeinigt, die seit Anfang November geltenden Einschränkungen persönlicher Kontakte fortzusetzen.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung jedoch auch deutlich gemacht, dass sie die betroffenen Selbstständigen und Unternehmen nicht alleine lässt, sondern ihnen zur Seite steht; sowohl in der Zeit der temporären Schließungsanordnung als auch darüber hinaus. Wir sind uns bewusst, dass die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmerinnen und Unternehmern sehr weitreichende Einschnitte mit sich bringen. Viele Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Kultureinrichtungen waren gerade dabei, sich

von den Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Frühjahr zu erholen, viele haben in Hygienekonzepte investiert. Sie werden durch die gemeinsam mit den 16 Ländern Ende Oktober beschlossenen und nun für den Dezember verlängerten Maßnahmen hart getroffen. Deshalb haben wir die Corona-Hilfen des Bundes noch einmal deutlich verbessert.

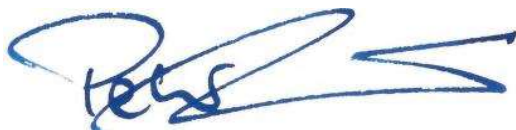
Um die unmittelbaren Folgen der von Bund und Ländern beschlossenen Einschränkungen abzufedern, unterstützen wir mit der Novemberhilfe Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen direkt, indirekt oder mittelbar (über Dritte) betroffen sind. Die Novemberhilfe kann seit Mittwoch, 25. November 2020 beantragt werden. Aufgrund der Verlängerung der Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung und den Schließungsanordnungen bis zum 20. Dezember 2020 werden wir diese Hilfe im Rahmen der Vorgaben des EU-Beihilferechts verlängern - die Dezemberhilfe. Die Bundesregierung hat dazu das Gespräch mit der Europäischen Kommission aufgenommen.

Aber auch über die Zeit der temporären Schließungen hinaus werden wir Betroffene weiterhin unterstützen. Dafür verlängern wir die Überbrückungshilfe und weiten sie zudem aus. Die Überbrückungshilfe III wird einem breiteren Kreis von Unternehmen offenstehen. So entfällt die bisherige Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen. Künftig sind Unternehmen mit bis zu 500 Mio. Euro jährlichem Umsatz in Deutschland, die unmittelbar und mittelbar coronabedingt erhebliche Umsatzausfälle erleiden, antragsberechtigt. Zudem werden wir gezielt Hilfe anbieten für Unternehmen, die aufgrund der erneuten Schließungen im November bzw. Dezember 2020 stark von Umsatzrückgängen betroffen sind, aber nicht von der Novemberhilfe profitieren, weil sie nicht direkt oder indirekt von den staatlichen Schließungen erfasst sind. Dies betrifft etwa viele Einzelhandelsgeschäfte in den Innenstädten. Daher erhalten nun auch jene Unternehmen Überbrückungshilfen, die entweder im November oder im Dezember 2020 oder in beiden Monaten mindestens 40 Prozent Umsatzeinbußen gegenüber den Vorjahresmonaten November bzw. Dezember 2019 zu verzeichnen haben. Außerdem enthält die Überbrückungshilfe III Verbesserungen, die besonders von der Krise betroffenen Branchen zugutekommen werden. Diese Verbesserungen helfen insbesondere Soloselbstständigen, der Reisebranche sowie der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft. Auch Schausteller und Marktkaufleute werden künftig die besseren Fördermöglichkeiten nutzen können.

Wir haben im Anhang dieses Schreibens für Sie und Ihre Mitglieder zwei Übersichten zu diesen Hilfsangeboten des Bundes beigelegt. Daraus ergeben sich weitere Details zu den Programmen, die Ihnen helfen können, die vielen Fragen zu beantworten, die auch an Sie herangetragen werden. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf die online verfügbaren Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Novemberhilfe aufmerksam machen. Sie finden die FAQs unter www.novemberhilfe.de/faq.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Informationen wie üblich auch an Ihre Mitglieder weiterleiten. Weitere Informationen zu den Corona-Hilfen der Bundesregierung finden Sie auch auf der Internetseite des Bundeswirtschaftsministeriums (www.bmwi.de/coronavirus) oder des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de/corona).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Altmaier', with a stylized flourish at the end.

Peter Altmaier, MdB

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Scholz', with a stylized flourish at the end.

Olaf Scholz